

Platzregeln des GC an der Schlei

Stand: 25.07.2019



1. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle und den Wildschutzzaun an den Löchern 2 bis 5 gekennzeichnet.

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Wildschutzzaun darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom *Loch* entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

- Die durch blaue Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichneten Bereiche sind Spielverbotszonen, die als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln sind.
- Junge Bäume, markiert durch Pfähle, Manschetten, Bänder oder Seile sind Spielverbotszonen.

Bei Behinderung durch die Spielverbotszonen **muss** straflose Erleichterung in Anspruch nach Regel 16.1 f in Anspruch genommen werden.

- Wenn der Ball in einer Spielverbotszone in einer Penalty Area liegt, muss der Spieler Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1d oder 17.2 in Anspruch nehmen.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse; einschl. unbeweglicher Hemmnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist jede durch weiße Linien oder blaue Pfähle eingekreiste Fläche.
- Auch ohne Kennzeichnung ist Boden in Ausbesserung
 - Sodenränder
 - mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Unbewegliche Hemmnisse sind
 - Richtungspfähle an den Löchern 1 und 17
 - Alle Steinhäufen und Findlinge
 - Werbetafeln am Grün der Bahn 9
- Nach Wahl des Spielers darf Kot von Gänsen behandelt werden als
 - loser hinderlicher Naturstoff oder
 - Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Behinderung gilt als nicht gegeben, wenn nur der Stand des Spielers behindert ist.

4. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei den Schläger zu beschädigen und/oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung eines Golfbags zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen bzw. Smartphones, wenn dadurch Mitspieler erheblich gestört werden.
- Den Ball mit dem Putterkopf oder einem anderen Schläger aus dem Loch zu holen und dabei zu riskieren, das Loch zu beschädigen.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Abfälle oder Zigarettenreste einfach auf den Boden zu werfen und nicht ordnungsgemäß in dafür bereitgestellte Behältnisse zu entsorgen.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

Hinweise

- **Strafen**

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Grundstrafe

Definition Grundstrafe: Im Lochspiel Lochverlust, im Zählspiel zwei Strafschläge

- **Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area / Clubsekretariat**

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte mit den Mitbewerbern persönlich abgibt, um Missverständnisse zu vermeiden.

- Die grünen Pfosten der zur Entfernungsmarkierung stehen bei

- 100 m 1 weißer Ring
- 150 m 2 weiße Ringe
- 200 m 3 weiße Ringe

Alle Entfernungsmarkierungen sind bis Grünanfang gemessen.

- **Signale für Spielunterbrechung**

- Sofortige Spielunterbrechung des Spiels (Gefahr): ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt 3 Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon darf jeder Spieler das Spiel unterbrechen, wenn er begründet Blitzgefahr als gegeben ansieht, **aber er muss dies so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen** (Regel 5.7a), (die dann entscheidet). Unterbricht die Spielleitung das Wettspiel nicht wegen Blitzgefahr, hat der Spieler das (eigenverantwortlich) unterbrochene Wettspiel unverzüglich wieder aufzunehmen. Unterlässt er dies, verfällt er der Strafe der Disqualifikation.